

Danke für ein ganzes Schulschwimmjahr!



Kann ich schon richtig schwimmen oder nicht?

Diese Frage stellten sich die Kinder der dritten Klassen der Großgemeinde Lichtenau zu Beginn des Schuljahres.

Im „Limbomar“ in Limbach-Oberfrohna wurde das Rätsel um das Schwimmenkönnen gelöst. Viele Kinder erwarteten den ersten Tag mit Spannung, fühlten sie sich doch schon recht sicher im kühlen Nass. Andere konnten vor Aufregung eine ganze Nacht lang nicht schlafen. Sie ahnten, dass eine ganze Portion Mut und Selbstvertrauen notwendig war, um das Ziel schwimmen zu können zu erreichen. Gleich in der ersten Stunde kam es zu dem erwünschten oder auch gefürchteten Test im tiefen Wasser.

Mit Argusaugen standen die vier Schwimmlehrer am Beckenrand und achteten darauf, dass keinem etwas zustieß. Und doch kam es vor, dass Kinder, die zuvor fast an erster Stelle in der Reihe standen, plötzlich wieder hinten angetroffen wurden. Da war sie wieder, die Angst, die aus aufgeweckten und schon recht großen Persönchen wahre Zwerge machen konnte. Die eine oder andere Träne ist wohl so ganz heimlich auch geflossen. Bloß gut, dass man vom Duschen sowieso ein nasses Gesichtchen hatte. Da fiel es nicht so auf.

Unsere Kinder lernten an diesem ersten Tag neben vielen wichtigen Verhaltensregeln, dass zum

Schwimmen zum Beispiel auch die richtige Haltung und das Tauchen gehört. Das Letztere ist zugleich auch das Schwierigste. Für manchen ist die Erfüllung der Tauchaufgabe mit einem Olympiasieg gleichzusetzen. Zu große Ängste müssen dabei bewältigt werden. Die erteilte Lob durch die Lehrer wirkten dabei oft wie ein Wundermittel. Mit stolz geschwellter Brust gibt man da schon mal ein bisschen an, ohne überheblich auf die anderen zu wirken.

Viele Anforderungen konnten von unseren Drittklässlern schon bewältigt werden. Es gibt aber auch noch eine ganze Menge zu lernen, denn wer möchte nicht eines der begehrten Schwimmbabzeichen in den Händen halten. Außerdem ist es wichtig, sich so sicher wie nur möglich im Wasser aufhalten zu können. Badeunfälle sind leider keine Seltenheit.

Aus diesem Grund freuen wir uns zu den Schulen zu gehören, die ein ganzes Jahr zum Unterricht ins „Limbomar“ fahren dürfen. Bei den Initiatoren – der Gemeindeverwaltung

Lichtenau – möchten wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bedanken. Wir wünschen uns sehr, dass es den Kindern der nachfolgenden dritten Klassen ebenso ermöglicht werden kann, über das ganze Schuljahr verteilt den Schwimmunterricht genießen zu können.



**Die Lehrer der drei Grundschulen
der Gemeinde Lichtenau**



Satzungen

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenau mit den Gemarkungen Auerswalde, Garnsdorf, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Merzdorf, Ottendorf, Krumbach und Biersdorf

Aufgrund von § 22 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1994 (GVBl. S. 1601; ber. 1995 S. 106, geändert durch das Gesetz vom 18. März 1999 (GVBl. S. 85) hat der Gemeinderat Lichtenau mit Beschluss Nr. B 2002-33 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck

Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sicherzustellen,
2. die Durchgrünung des Gemeindegebietes zu gewährleisten bzw. zu erreichen,
3. das Orts- und das Landschaftsbild zu beleben und zu gliedern,
4. zur Entfaltung und Verbesserung des örtlichen Kleinklimas beizutragen,
5. den Biotopverbund mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft zu erhalten bzw. herzustellen,
6. schädliche Einwirkungen, insbesondere Luftverunreinigungen und Lärm, abzuwehren,
7. Lebensräume für Tiere zu erhalten,
8. einen artenreichen Gehölzbestand zu erhalten.

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenau werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von 60 Zentimetern und mehr, gemessen in 1 Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronensatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend,
2. Bäume mit einem Stammumfang von 60 Zentimetern und mehr, wenn sie in einer Gruppe von mindestens 5 Bäumen so zusammenstehen, dass der Abstand zwischen den einzelnen Stämmen nicht mehr als 5 Meter beträgt,
3. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 8 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften angelegt wurden, unabhängig

von ihrem Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe bzw. Länge,

4. Großsträucher und freiwachsende Hecken von mindestens 3 Metern Höhe,

(3) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
 2. Obstbäume in erwerbswirtschaftlich genutzten Obstanlagen und auf Privatgrundstücken,
 3. Gehölze im Wald, im Sinne von § 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen,
 4. Gehölze an Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG,
 5. Gehölze in Kleingärten im Sinne des Bundes-Kleingartengesetzes.
 6. Gehölze auf den Flächen der Bundesstraßenverwaltung, die sich in unmittelbarer Nähe von Autobahnen und deren Nebenanlagen befinden (Gestaltungsflächen).
 7. Großsträucher und freiwachsende Hecken im Entwässerungsbereich von öffentlichen Straßen (Graben, Bankett, Freistreifen).
 8. Gehölze an öffentlichen Straßen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit beseitigt oder im Wuchs beschränkt werden müssen.
 9. Gehölze die sich im Freileitungsbereich, beidseitig 50 m der Trassenachse entlang, von Energiefortleitungsanlagen befinden.
 10. Gehölze die als Wildaufwuchs in künstlichen Uferbefestigungen eine zerstörerische Wirkung entfalten bzw. an und in Gewässern als Abflusshindernis wirken.
- (4) Weitergehende Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere der §§ 25 und 26 SächsNatSchG und in Schutzverordnungen nach den §§ 16 bis 21 SächsNatSchG oder in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleibt. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetati-

onsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten.

(2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte des Grundstückes, auf dem sich nach § 2 geschützte Gehölze befinden, bei Gefährdung dieser Gehölze bestimmte Maßnahmen zu deren Pflege, Erhaltung und Schutz zu treffen hat.

§ 4 Verbote

(1) Die Beseitigung der nach § 2 dieser Satzung geschützten Gehölze sowie Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung ihres Bestandes oder Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Gehölzen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.

(2) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Gehölze, die zur Beschädigung oder zum Absterben der Bäume führen können.

Insbesondere ist es verboten,

- 2.1. die Bodenoberfläche unterhalb des Kronenbereiches durch Befahren oder Parken von Kraftfahrzeugen sowie das Lagern oder Ablagern von Stoffen zu verfestigen,
- 2.2. eine Baumscheibe von weniger als 1 Quadratmeter Fläche mittels Asphalt, Beton oder ähnlichen Materialien zu befestigen oder sonst mit einer wasserundurchlässigen Decke zu versehen,
- 2.3. Abgrabungen, Ausschachtungen (z.B. durch Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen vorzunehmen,
- 2.4. Gase oder andere schädliche Stoffe aus Leitungen freizusetzen,
- 2.5. Salze, Öle, Chemikalien oder andere Stoffe anzuschütten oder auszubringen, die geeignet sind, die Wurzeln zu schädigen oder das Wachstum zu beeinträchtigen,
- 2.6. Wurzeln, Rinde oder die Baumkrone in einem Ausmaß zu beschädigen, dass das Wachstum des Gehölzes nachhaltig beeinträchtigt wird,
- 2.7. Schilder, Hinweistafeln oder Plakate egal in welcher Form an die geschützten Gehölze anzubringen.

§ 5 Ausnahmegenehmigung

(1) Die Gemeinde erteilt auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung nach § 2 geschützter Gehölze, wenn dies zur Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen, nach den Vorschriften der Sächs. Bauordnung (in der jeweils gültigen Fassung) erforderlich ist und eine Standortänderung der baulichen Anlagen aus Gründen des Gehölzschutzes nicht zumutbar wäre.

(2) Die Gemeindeverwaltung entscheidet erstinstanzlich über die Baumfällungen gemäß ihrer Satzung. Die Fällgenehmigung der Gemeinde ist grundsätzlich nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September vollziehbar. Erst wenn die grundsätzliche Entscheidung der Gemeindeverwaltung getroffen ist, dass das geschützte Gehölz gefällt oder gerodet werden darf, kann der Antragsteller unter Vorlage der Genehmigung die entsprechende Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragen. Dieser Ausnahmeantrag ist zu begründen. Die Untere Naturschutzbehörde ist erst dann berechtigt eine Ausnahmegenehmigung nach § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsNatSchG zu erteilen, wenn die grundsätzliche Entscheidung der Gemeinde, dass das Gehölz gefällt bzw. gerodet werden darf, vorliegt oder das betreffende Gehölz nicht durch die gemeindliche Satzung geschützt ist.

§ 6 Zulässige Handlungen

(1) Die §§ 4 und 5 gelten nicht für:

1. die übliche Nutzung der nach § 2 geschützten Gehölze, gestalterische Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in die Bebauung sowie Maßnahmen, die ihrer Pflege und Erhaltung dienen oder die zur ordnungsgemäßen und sicheren Nutzung von Anlagen erforderlich sind. Die Maßnahmen haben dem jeweiligen Stand fachlicher Erfahrungen und Techniken zu entsprechen.

2. unaufschiebbare Maßnahmen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen insbesondere bei Maßnahmen, die der Erfüllung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht dienen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß, unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren sollen der Gemeinde innerhalb von 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme die Gründe für deren Unaufschiebbarkeit dargelegt sowie Mittel zu deren Nachweis aufgeführt werden.

(2) Äußert sich die Gemeinde gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Anzeige, so gilt die

Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 7 Befreiungen

(1) Von den Verboten und Geboten dieser Satzung kann die Gemeinde nach § 53 SächsNatSchG auf Antrag Befreiung gewähren, wenn:

1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall

a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit dem Schutzzweck nach § 1 zu vereinbaren ist oder

b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung des Schutzgegenstandes nach § 2 führen würde oder

2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(3) § 53 Absatz 3 SächsNatSchG gilt entsprechend.

§ 8 Ersatzpflanzungen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Folgeminderung

(1) Ersatzpflanzungen für nach § 2 geschützte Gehölze können verlangt werden, wenn diese

a) entgegen § 4 oder

b) aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder einer Befreiung nach § 7 beseitigt oder zerstört wurden.

(2) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzung legt die Gemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.

(3) Die Ersatzpflanzung ist auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstückes vorzunehmen. Ist dies aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, kann die Gemeinde die Ersatzpflanzung auf einem anderen dafür geeigneten Grundstück des Verursachers oder auf einem Grundstück der Gemeinde anordnen.

Im Einzelfall kann die Ersatzpflanzung auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(4) Die Ersatzpflanzung gilt nur dann als wirksam vollzogen, wenn die Gehölze anwachsen. Angewachsen ist ein Gehölz, wenn es am Ende der dritten Vegetationsperiode einen antriebsfähigen Zustand aufweist. Wächst die Ersatzpflanzung nicht an, kann die Gemeinde am gleichen Standort eine Wiederholung der Ersatzpflanzung verlangen. Ersatzpflanzung kann auch an anderen geeigneten Standorten verlangt werden, bis der wirksame Vollzug im Sinne von Satz 1 festgelegt wird.

(5) Zur Ersatzpflanzung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder eine Befreiung nach § 7 erhalten hat.

(6) Die Gemeinde kann auch Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind zur Abwendung von Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes oder zur Linderung der Folgen der vorgenannten Handlungen führen. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht. Muss das nach § 2 geschützte Gehölz aufgrund der Beschädigung und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft innerhalb von 1 Jahr beseitigt werden, kann die Gemeinde den Verursacher zur Ersatzpflanzung verpflichten.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung oder über eine Befreiung

(1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder einer Befreiung nach § 7 ist mindestens 4 Wochen vor der geplanten Durchführung der Maßnahme schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Mit dem zu begründenden Antrag sind Lagepläne einzureichen. Diese sollen Angaben über Standorte, Arten und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in 1 Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze enthalten. In Fällen des § 5 sollen im Antrag Angaben über zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme in der Zeit vom 1. März bis 30. September angegeben werden. Die Gemeindeverwaltung kann in begründeten Fällen zur Entscheidungsfindung vom Antragsteller die Vorlage eines Baumgutachtens verlangen. Die Gemeinde entscheidet über die Anträge innerhalb von 4 Wochen.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Zeit vom 1. März bis 30. September erfolgt durch die Gemeinde erstinstanzlich gemäß ihrer Satzung. Im Weiteren ist für diesen Zeitraum die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde notwendig, siehe § 5 (2).

(2) Ist für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 nach anderen Rechtsvorschriften eine Gestattung (§ 10 Absatz 1 Satz 1 SächsNatSchG) erforderlich, entscheidet die hierfür zuständige Behörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Im Falle des § 5 Absatz 1 entscheidet die Gemeinde unverzüglich, bei genehmigungsbedürftigen baulichen Anlagen jedoch spätestens bis zur Vorlage der Antragsunterlagen an die Baugenehmigungsbehörde über die Herstellung des Einvernehmens. Liegt dem Antrag weder eine Baugenehmigung noch eine Bauvoranfrage nach Vorschriften der SächsBO (in der jeweils gültigen Fassung) zugrunde, setzt die Gemeinde die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Absatz 1 bis zur Vorlage entsprechender Antragsunterlagen, längsten jedoch für die Dauer von 6 Monaten aus. Im übrigen entscheidet die Gemeinde über das Ersuchen der Gestattungsbehörde auf Herstellung des Einvernehmens innerhalb eines Monats nach Eingang des Ersuchens. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht innerhalb dieser Frist gegenüber der Gestattungsbehörde verweigert wird.

§ 10 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Naturschutzbehörde sind zum Zwecke der

Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 54 Abs. 2 Sächs-NaSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer entgegen

1. § 4 Abs. 1 nach § 2 geschützte Gehölze vorsätzlich oder fahrlässig beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung ihres Bestandes oder Aufbaus führen,

2. § 4 Abs. 2 Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Gehölze vornimmt, die zur Beschädigung oder zum Absterben der Bäume führen können. Insbesondere sind die Maßnahmen und Handlungen ordnungswidrig die unter § 4 Abs. 2, 2.1. bis 2.7. aufgeführt sind.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,

2. den mit einer Befreiung nach § 7 verbundenen Nebenbestimmungen überhaupt nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,

3. auf Grundlage von § 8 angeordnete Ersatzpflanzungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt.

(3) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld bis zu 50.000,00 geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung einschließlich ihrer Anlage tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Auerswalde vom 28. Februar 1994 und die Baumschutzsatzung der Gemeinde Lichtenau vom 01.06.1995 treten damit außer Kraft.

Lichtenau, den 04.03.2002



Meyner
Bürgermeister

Anlage zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Lichtenau

Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

Stammumfang	Anzahl und Klasse des Ersatzes	
60 – 90 cm	1 x B	Pflanzklasse B (Hochstamm, Stammumfang 8 -14 cm)
90 – 120 cm	2 x B	
120 – 150 cm	3 x B	
150 – 180 cm	3 x C	Pflanzklasse C (Hochstamm, Stammumfang 14 - 20 cm)
180 – 210 cm	4 x C	
größer 210 cm	5 x C	

Es ist zu beachten, dass standortgerechte, einheimische Bäume verwendet werden. Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Bäumen kann deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg zu versprechen scheint und keine gegenüber der Neuanpflanzung unzumutbaren höheren Kosten verursacht. Wächst der Baum innerhalb von 2 Jahren nicht an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.

1. Änderungssatzung

zur Polizeiverordnung der Gemeinde Lichtenau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) und der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 346) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.2000 (SächsGVBl. S. 482) und § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (SächsGVBl. S 330) wird durch den Beschluss des Gemeinderates am 04.03.2002 gemäß § 14 Abs. 1 Sächs-PolG verordnet:

§ 1 Änderungen

Änderung des § 1 mit folgendem Inhalt:

Diese Polizeiverordnung gilt im gesam-

ten Gebiet der Gemeinde Lichtenau.

Änderung des § 26 (3) mit folgendem Inhalt:

Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2002 in Kraft.

Lichtenau, den 04.03.2002



Meyner
Bürgermeister

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannter Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Satz 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Widmung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße:

Ortsstraße – **Lessingstraße** (Neubau)
0,160 km

Beschreibung des Anfangspunktes:

Chemnitzer Landstraße
(Flurstück 506/43)

Beschreibung des Endpunktes:

Flurstück 513/54

Gemeinde: Lichtenau

Landkreis: Mittweida

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete, neugebaute

Straße wird rückwirkend zum
24.11.1998 gewidmet als Ortsstraße

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Lichtenau

4. Wirksamwerden:

Tag der Verkehrsübergabe: 24.11.1998

Tag der Ingebrauchnahme für den
neuen Verkehrszweck: 24.11.1998

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann
während der üblichen Öffnungszeiten
eingesehen werden, im Hauptamt der

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder
Straße 4, 09244 Lichtenau, in der Zeit
vom 02. April 2002 bis zum 03.05.2002.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb
eines Monats nach dieser öffentlichen
Bekanntmachung Widerspruch erho-
ben werden. Der Widerspruch ist
schriftlich oder zur Niederschrift bei
der Gemeinde Lichtenau, Auers-
walder Straße 4, 09244 Lichtenau, ein-
zulegen.


Meyner, Bürgermeister

Widmung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße:

Ortsstraße – **Theodor-Körner-Straße**
(Neubau) 0,105 km

Beschreibung des Anfangspunktes:

Chemnitzer Landstraße
(Flurstück 506/43)

Beschreibung des Endpunktes:

Flurstück 513/54

Gemeinde: Lichtenau

Landkreis: Mittweida

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete, neugebaute

Straße wird rückwirkend zum
24.11.1998 gewidmet als Ortsstraße

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Lichtenau

4. Wirksamwerden:

Tag der Verkehrsübergabe: 24.11.1998

Tag der Ingebrauchnahme für den
neuen Verkehrszweck: 24.11.1998

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann
während der üblichen Öffnungszeiten
eingesehen werden, im Hauptamt der

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder
Straße 4, 09244 Lichtenau, in der Zeit
vom 02. April 2002 bis zum 03.05.2002.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb
eines Monats nach dieser öffentlichen
Bekanntmachung Widerspruch erho-
ben werden. Der Widerspruch ist
schriftlich oder zur Niederschrift bei
der Gemeinde Lichtenau, Auers-
walder Straße 4, 09244 Lichtenau, ein-
zulegen.


Meyner, Bürgermeister

Widmung einer Straße

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße:

Ortsstraße – **Heinrich-Heine-Straße**
(Neubau) 0,105 km

Beschreibung des Anfangspunktes:

Chemnitzer Landstraße
(Flurstück 506/43)

Beschreibung des Endpunktes:

Flurstück 513/54

Gemeinde: Lichtenau

Landkreis: Mittweida

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete, neugebaute

Straße wird rückwirkend zum
24.11.1998 gewidmet als Ortsstraße

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Lichtenau

4. Wirksamwerden:

Tag der Verkehrsübergabe: 24.11.1998

Tag der Ingebrauchnahme für den
neuen Verkehrszweck: 24.11.1998

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann
während der üblichen Öffnungszeiten
eingesehen werden, im Hauptamt der

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder
Straße 4, 09244 Lichtenau, in der Zeit
vom 02. April 2002 bis zum 03.05.2002.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb
eines Monats nach dieser öffentlichen
Bekanntmachung Widerspruch erho-
ben werden. Der Widerspruch ist
schriftlich oder zur Niederschrift bei
der Gemeinde Lichtenau, Auers-
walder Straße 4, 09244 Lichtenau, ein-
zulegen.


Meyner, Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 04.03.2002

B 2002 – 34

Dem Verkauf von Teilflächen in der Gemarkung Nieder-
lichtenau wird zugestimmt.

B 2002 – 35

Der Beschluss B 98 – 180 wird aufgehoben.

B 2002 – 36

Dem Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Nieder-
lichtenau wird einstimmig zugestimmt.


Meyner, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.03.2002

B 2002 - 26

Der Gemeinderat hebt den Beschluss B 2002 - 2 auf.

B 2002 - 27

Das Gremium beschließt die Verfahrensweise bei der Ehrung von Jubiläen.

B 2002 - 28

Einstimmig wird dem Erwerb eines Multicars für den Bauhof in Höhe von 43.079,04 EUR von dem wirtschaftlichsten Anbieter KFZ Vertriebs- und Service GmbH Chemnitz zugestimmt.

B 2002 - 29

Der Gemeinderat beschließt die Widmung der „Lessingstraße“ als Orts-

straße für den öffentlichen Verkehr rückwirkend zum 24.11.1998.

B 2002 - 30

Der Gemeinderat beschließt die Widmung der „Theodor-Körner-Straße“ als Ortsstraße für den öffentlichen Verkehr rückwirkend zum 24.11.1998.

B 2002 - 31

Der Gemeinderat beschließt die Widmung der „Heinrich-Heine-Straße“ als Ortsstraße für den öffentlichen Verkehr rückwirkend zum 24.11.1998.

B 2002 - 32

Das Gremium beschließt die 1. Änderungssatzung zur Polizeiverordnung der

Gemeinde Lichtenau gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.

B 2002 - 33

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenau.


Meyner,
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung Lichtenau, der Gemeinderat, der Bürgermeister Herr Meyner und die Ortsvorsteher gratulieren den Ehepaaren

Frau Gerda Schneider und Herrn Siegfried Schneider aus dem OT Niederlichtenau
Frau Ruth Saupe und Herrn Werner Saupe aus dem OT Garnsdorf
Frau Ruth Peters und Herrn Willi Peters aus dem OT Garnsdorf
zum 50. Ehejubiläum.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und noch viele gemeinsame Ehejahre.




Meyner,
Bürgermeister



Informationen aus den Ämtern

Hauptamt

Stellengesuch!

Für den Bereich Kassierung und den Bereich Betreuung der Badegäste werden im Sommerbad Garnsdorf für die Badesaison 2002 **Kassierer, Kassiererinnen sowie Rettungsschwimmer** gesucht.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Lichtenau, Personalamt, Auerswalder Str. 4, 09244 Lichtenau.

Meyner,
Bürgermeister

Hinweise zum Verbrennen von Gartenabfällen im April

Wir möchten Sie hiermit vorsorglich auf bestehende Gesetze und Verordnungen aufmerksam machen, die unbedingt beim Abbrennen von pflanzlichen Abfällen und beim Entfachen von Hexenfeuern einzuhalten sind.

Durch das Abbrennen von Stoffen im Freien entstehen immer Emissionen, die zur Gesundheitsbeeinträchtigung beim Mensch und Tier führen können. Des Weiteren entsteht die Gefahr, dass die Flammen auf andere Grundstücke und Sachen übergreifen können. Somit besteht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die durch die Polizeiverordnung geahndet werden kann, aber auch durch unsere übergeordnete Behörde, die eingreift, wenn die Verordnungen der Pflanzenabfallverordnung nicht eingehalten werden.

Die Pflanzenabfallverordnung lässt es im § 4 zu, dass pflanzliche Abfälle ausnahmsweise verbrannt werden können in der Zeit vom 01.04. bis 30.04. eines

jeden Jahres. Einzuhalten sind folgende Auflagen:

1. Ein Verbrennen ist **nur werktags** erlaubt in der Zeit zwischen **8.00 und 18.00 Uhr, höchstens** während **zwei Stunden** täglich!!!
2. **Nachbarn** dürfen **nicht belästigt** werden **durch Rauchentwicklung** oder gar **Funkenflug!!!**
3. Folgende **Mindestabstände** sind einzuhalten:
 - **200 m von Autobahnen**
 - **100 m von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen.**

Ehe Sie ein Feuer entfachen, haben Sie dafür zu sorgen, die oben angeführten Auflagen einzuhalten.

Fühlt sich jemand belästigt und beeinträchtigt, so kann er eine Ordnungswidrigkeit im Landratsamt Mittweida, Umweltamt (Tel. 03727/950468 oder 9500), oder in der Gemeinde Lichtenau (Tel. 037208/6150) anzeigen. Diese Ordnungswidrigkeiten werden verfolgt.

Für das Entfachen eines Hexenfeuers ist die Erlaubnis der Gemeinde Lichtenau erforderlich.

Die Bearbeitung des Antrages ist gemäß Verwaltungskostensatzung kostenpflichtig (5,00 EUR).

Näheres wird in der Polizeiverordnung der Gemeinde Lichtenau im § 7 geregelt.

Anträge für das Entfachen von Hexenfeuern werden **bis zum 19.04.2002 entgegengenommen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet** werden, da im Vorfeld geklärt wird, u.a. durch Ortsbesichtigung unter Einbeziehung der Feuerwehren, ob dem Entfachen eines Feuers etwas entgegensteht.

Wir bitten Sie, diese Hinweise unbedingt zu berücksichtigen, damit wir nicht gezwungen werden, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

Meyner, Bürgermeister

Verkehrseinschränkungen in der Gemeinde Lichtenau

Ort	Zeitraum	Grund
Ortsteil Auerswalde Auerswalder Hauptstraße: Baubeginn ab Chemnitzer Landstraße bis Buschsiedlung OT Oberlichtenau	ab 04. März bis voraussichtlich Juli	grundhafter Ausbau
Ortsteil Niederlichtenau Am Wäldchen	ab 15.04.2002 bis voraussichtlich Mitte Mai	Aufbringen einer Deckschicht Meyner , Bürgermeister

..... Finanzverwaltung

Wohnungen zu vermieten

Die Gemeinde Lichtenau vermietet ab sofort folgende Wohnungen:

Ortsteil Ottendorf

„Dr.-Jahn-Straße 18“

Die Wohnung im 1. Obergeschoss hat eine Größe von 50,28 m² bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Dusche, WC, Flur, Bodenkammer und Kellerteil.

Ortsteil Oberlichtenau

„Bahnhofstraße 20“

Die Wohnung im 2. Obergeschoss hat eine Größe von 55,4 m² bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur und Kellerteil

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an Frau Willner in der Kämmererei, Ortschaftsverwaltung Ottendorf, **Telefon 03 72 08 / 8 00 10**.

Willner, Wohnungsverwaltung

..... Bauamt

In der Aprilausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtenau sind Fragebögen zur Dorfentwicklungsplanung für die Bürger des Ortsteiles Auerswalde beigelegt worden. Sollten in einem Amtsblatt für den Ortsteil Auerswalde die Blätter für die Bürgerbeteiligung nicht enthalten sein, besteht die Möglichkeit, die Fragebögen im Bauamt der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 193 abzuholen. Abgabetermin für die Fragebögen zur Dorfentwicklung ist der **30.04.2002 im Bauamt** der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 193 **oder im Hauptamt** der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Straße 4.

Bauamtsleiter

An alle Vereine der Gemeinde Lichtenau

Im Haushaltsplan für das Jahr 2002 der Gemeinde Lichtenau sind finanzielle Mittel für Zuschüsse an Vereine eingestellt worden. Jeder ortsansässige Verein hat die Möglichkeit, wenn er „bedürftig“ ist, einen Zuschuss zu beantragen. Mit der Antragstellung ist ein Finanzierungskonzept des jeweiligen Vereines vorzulegen, in welchem Ein-

nahmen und Ausgaben deutlich ersichtlich sind. Bei der Beantragung ist darauf zu achten, dass der Verwendungszweck des Zuschusses anzugeben ist. Der Verwaltungsausschuss wird dann über die Zuschüsse an Vereine beraten und beschließen, daraufhin wird ein schriftlicher Zuwendungsbescheid bewilligt. Über die endgültige Höhe der Zuwen-

dung wird nach Abrechnung und Nachweis der Verwendung entschieden. Anträge können **bis zum 24.04.2002** in der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Straße 4, 09244 Lichtenau, eingereicht werden.

Meyner, Bürgermeister



Informationen

Initiative Verminderung Autobahnlärm im Bereich der oberen Siedlung Auerswalde

Mittlerweile 440 Tage nach Übergabe unseres Schreibens mit 229 Unterschriften an das Regierungspräsidium Chemnitz (RPC) ist uns mit Schreiben vom 6.3. eine offizielle Antwort zugegangen. Daraus ist zu entnehmen, dass für das RPC nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes keinerlei Ansatzpunkte zur Veranlassung von Nachbesserungen am aktiven Lärmschutz sichtbar seien. Nachdem uns Herr Lenkheit als der zuständige Bearbeiter des RPC dieses Ergebnis im Februar bereits in mündlicher Form mitgeteilt hatte, wurde deutlich, dass über diesen Weg keine Nachbesserung des aktiven Lärmschutzes zu erreichen ist. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, nach politischer Unterstützung in der Angelegenheit zu suchen. Von uns wurde eine Petition an den Sächsischen Landtag verfasst, die die

Problematik Autobahnlärm für unseren Siedlungsbereich darstellt und um Unterstützung bei der Durchsetzung weiterer aktiver Lärmschutzmaßnahmen durch den Freistaat ersucht. Diese Petition wurde Vertretern sämtlicher im Landtag vertretenen Parteien zur Kenntnis gegeben und bei diesen ebenfalls um Unterstützung gebeten. Zusätzlich wurde von uns der Sächsische Umweltminister, der spezielle Förderprogramme für den Lärmschutz in Sachsen aufgelegt hat, mit einem Brief auf die Problematik hingewiesen und darum gebeten, Möglichkeiten einer Unterstützung zu prüfen.

Bereits im Vorjahr wurde von uns das Wahlkreisbüro des Bundestagsabgeordneten Dr. Gerald Thalheim auf die Problematik aufmerksam gemacht. Daraufhin kam es zu einem Termin mit dem Büroleiter Herrn Landgraf, der sich vor

Ort mit der Thematik vertraut machte. Daraufhin wurde ein persönliches Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten geführt, der seinerseits zusicherte, sich persönlich mit der Sachlage vertraut zu machen. Zwischenzeitlich liegt uns die Eingangsbestätigung des Petitionsausschusses sowie die Zusage mehrerer Landtagsabgeordneter vor, sich mit der Problematik zu befassen. Unter anderem hat uns die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag zugesichert, eine kleine Anfrage zur Thematik an den Sächsischen Umweltminister zu richten. Wir werden uns bemühen, den mittlerweile eingeschlagenen Weg, politische Unterstützung in der Angelegenheit zu erhalten, konsequent weiter zu verfolgen. In diesem Sinne verbleiben

Dr. R. Kahnt,
C. Metzner, K.-J. Schmidt

Ihre Fahrbibliothek kommt 2002

am 18. April nach Auerswalde, 16.00 – 17.15 Uhr

am 24. April nach Ottendorf, 13.30 – 15.30 Uhr

am 24. April nach Krumbach, 15.45 – 17.00 Uhr



Informationen aus der Ortschaft Auerswalde

KONTAKT Das Haus mit dem InternetCafé und Angeboten für Jung & Alt

• **Am Mittwoch, 03.04.**, findet in unserem Haus ein Osterferientag für alle Schulkinder statt. Start wird 9.00 Uhr sein mit dem Film „Elefant im Krankenhaus“. Anschließend wird ein kräftiges Mittagessen zubereitet. Bis 15.00 Uhr können verschiedene Beschäftigungsangebote genutzt werden. Unkostenbeitrag (inkl. Film): 1,50

• **Am Mittwoch, 24.04.**, findet der Frauengesprächskreis statt. 16.30 Uhr ist Start mit einer kleinen Kaffeerunde. Ab 17.00 Uhr spricht Frau Dipl.-med. Körner zu dem Thema „Frauen und Gesundheit“. Jede Frau ist herzlich eingeladen.

• **Die C-pur – Veranstaltung am Sonntag, 28.04.**, steht unter dem Thema „Hilfe, ich werde gelebt!“ Wir begrüßen zu dieser Veranstaltung den Vorsitzenden der Landeskirchlichen Gemeinschaften Deutschlands, Dr. Christoph Morgner. Außerdem wird die Sängerin Stefanie Neumann aus Hamburg wieder zu Gast sein. Gleichzeitig läuft die Veranstaltung „C-mini“ für die Kinder. Im Anschluss an das einstündige Programm besteht die Möglichkeit, in den Räumen des Internet-Cafés einen kleinen Imbiss einzunehmen.

In der Hoffnung, dass sie ein schönes Osterfest erlebt haben, grüßt Sie auf das Herzlichste Ihre Landeskirchliche Gemeinschaft e.V. Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 129.

Weitere Informationen unter: www.ec-kontakt.de oder Tel. 6 62 90

DRK Seniorentreff in Auerswalde, Am Erlbach 4

Telefon: 03 72 08/22 87, 01 62/3 39 50 09

Im DRK-Seniorentreff finden im April 2002 folgende Veranstaltungen statt:

- **Geburtstagsfeier** am 09.04.02, 13.30 Uhr, mit Tanz und guter Unterhaltung
- **Kreativ-Zirkel Chemnitz** (Seidenmalen, Window-Color, Serviettentechnik u.a.), 17.04.02, Beginn 13 Uhr, Kosten: 0,51 /Teilnahme u. Bastelmaterial
- **Senioren-gymnastik:** donnerstags 10.00 Uhr

Öffnungszeiten des Seniorentreffs: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 13.00 – 16.30 Uhr

- Spielenachmittage mit gemütlichem Kaffeetrinken
- **NEU: BLUTDRUCKMESSEN**
- Ansprechpartner für den Seniorentreff ist Frau Christa Wolf aus Auerswalde, Tel.: 03 72 08/56 93

gez.: **Ch. Wolf**

Informationen aus der Ortschaft Lichtenau

Die Gemeindebibliotheken Oberlichtenau und Niederlichtenau empfehlen:

Verbotene Wege

Ein mitreißender und genau gezeichneter Roman vor dem Hintergrund der Französischen Revolution von Charlotte Link.

England im 18. Jahrhundert. Die hübsche Elizabeth Landale begegnet Sir John Carmody einem jungen Adligen, dessen Sympathien dem unterdrückten Volk und den Ideen der Französischen Revolution gehören. Durch John lernt die in behütetem Wohlstand aufgewachsene Elizabeth die unüberbrückbaren Gegensätze ihrer

Zeit kennen: prachtvolle Bälle und bittere Not, Verschwendungssucht und erschütternde Armut. Und durch ihn lernt sie die Liebe kennen – eine Liebe, die sie in unvergleichliches Glück, aber auch auf verbotene Wege führt...

Der Herr der Ringe

Tolkiens Fantasy-Klassiker Tauchen Sie ein in die Welt von Mittelerde und verfolgen Sie die spannende Geschichte um die beiden Hobbits Bil-

bo und Frodo Beutlin und den magischen Ring. Überstehen Sie mit ihnen und ihren Gefährten große Gefahren und Abenteuer im Kampf gegen die dunklen Mächte...

- Die Gefährten Band 1
- Die zwei Türme Band 2
- Die Wiederkehr des Königs Band 3

Die Bibliothek in Oberlichtenau bleibt am 02.04. und 04.04.02 wegen Urlaub geschlossen.

R. Wagner und M. Ranft

Begegnungsstätte des ASB lädt ein - Monat April - Telefon: 03 72 08/47 54

Achtung neue Öffnungszeiten: Jeden 1./3. Do. 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr • Jeden 2./4. Di. 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr

- Donnerstag, den 04.04.2002
14.00 Uhr Vortrag ADAC Thema:
„Alle auf einer Straße“
anschließend Lichtbildervortrag
„Wanderung im Altmühltal“
Eintritt: 2,00 Euro
- Dienstag, den 09.04.2002
14.00 Uhr Blutdruckmessen mit
anschließendem Kaffeetrinken

- Donnerstag, den 18.04.2002
14.00 Uhr Buchlesung mit Frau Tou-
schil
- Dienstag, den 23.04.2002
14.00 Uhr Blutdruckmessen mit
anschließendem Kaffeetrinken

Vorschau:

Halbtagesfahrt am 28. Mai 2002,

Impressionen mit der Muldentäl-
bahn, Preis: 24,00 Euro

**Unsere Schwestern führen auch
Beratungsbesuche für alle Kran-
kenkassen durch.**

Zu erreichen unter:

Telefon: 0 37 24/1 41 27 oder

Funk: 01 72/8 02 99 64

01 72/6 44 24 45

Informationen aus der Ortschaft Ottendorf

TESOMA - das sind „die Neuen“ im Gewerbegebiet!

Mit diesem Satz lud die Geschäftsleitung der TESOMA-GmbH vom 11. bis 15. März 2002 zu einer „Hausmesse“ und zum Kennenlernen des neuen Firmen-
gebäudes ein.



Bürgermeister Meyner
beglückwünscht den
Geschäftsführer der
TESOMA GmbH

In der Zeit vom 06. April 2001 (1. Spatenstich) bis zum 02. November 2001 (schlüssel-
fertige Übernahme) war unter
Leitung des Generalbauunter-
nehmens „Vollack“ aus
Leipzig im Ge-
werbegebiet Ot-
tendorf eine mo-
derne Produk-
tionsstätte mit Büro-
und Verwaltungs-
räumen entstanden. Dabei war es dem
großen Engagement des Bürgermeisters
der Gemeinde Lichtenau Eberhard Mey-
ner mit zu verdanken, dass man sich für
das Ottendorfer Gewerbegebiet ent-
schied, betonte TESOMA-Geschäftsführer
Siegfried Reger, denn von Seiten des
Bürgermeisters und der Gemeindever-
waltung gab es für TESOMA tatkräftige
Unterstützung. Am 09.03.2002 fand die
offizielle Eröffnungsfeier mit hochrangi-
gen Vertretern aus Politik und Wirtschaft
und ca. 170 in- und ausländischen
Gästen statt. In ihren Ansprachen wür-
digten der Regierungspräsident Karl
Noltze, der Landrat Dr. Andreas
Schramm und der Bürgermeister Eber-
hard Meyner den Mut und den großen
Fleiß der TESOMA-Geschäftsleitung und
aller Mitarbeiter, die aus einem 3-Mann-
Betrieb ein weltweit bekanntes mittel-
ständisches Unternehmen geschaffen
haben. Berechtigte Freude beim Bürger-
meister, hat sich doch TESOMA nun als
letzter am Standort in der Gemeinde
Lichtenau angesiedelt, ist nicht aus der
Region weggezogen und ist somit als
Arbeitgeber für Bürger aus unserer
Gemeinde erhalten geblieben. In der
sehr gelungenen feierlichen Veranstal-

tung sprachen sich auch international
bekannte Handelspartner der TESOMA
GmbH sehr lobend über die bisherige
Zusammenarbeit mit TESOMA aus, und
sie hoben besonders die hohe Flexibilität
und die absolute Zuverlässigkeit des
kleinen sächsischen Unternehmens her-
vor. Von Montag bis Freitag stand die
Tür für alle interessierten Besucher
offen, die sich bei der „Hausmesse“
selbst ein Bild von der Produktpalette
machen konnten. Die TESOMA-Unter-
nehmensleitung freute sich über das
große Interesse, welches sowohl bei der
Bevölkerung der Gemeinde Lichtenau,
als auch bei Unternehmen aus nah und
fern sichtbar wurde, und herzlich wurde
jeder Besucher begrüßt. Am Donnerstag
(14.03.02) lud die TESOMA GmbH zum
Empfang die Nachbarn des Gewerbe-
gebietes ein, um sich als „die Neuen“ vor-
zustellen. Vertreter der Firmen Schenker,
Menzl, Schmolz-Bickenbach, Modellbau
Martin, Fema, Arnold GbR, proSYTEC
GmbH und Leibe GmbH waren der Ein-
ladung gefolgt und wurden von Herrn
Reger herzlich willkommen geheißen.
TESOMA unterbreitete mit der Präsen-
tation Anregungen, auch mit Unterneh-
men am Ottendorfer Gewerbegebiet
kooperativ zusammenzuarbeiten.

Dazu bietet TESOMA moderne 3D-Kon-
struktionskapazität ebenso wie Schweiß-
kapazität und Montageleistung für Son-
dermaschinen an, und die im Un-
ternehmen vorhandene Farbgebung im
Nass-Spritzverfahren findet bestimmt
Interesse. In seinen Begrüßungsworten
gab Herr Reger einen Überblick über die
Entstehung und Entwicklung von TESO-
MA, und er verdeutlichte sehr anschau-
lich, unter welcher schwierigen Bedingun-
gen man 1992 „ins kalte Wasser der
Marktwirtschaft sprang“. Nur durch hohe
Innovation, der ständigen Suche nach
neuen Anwendungsgebieten und mit
Hilfe starker Partner konnte in den letz-
ten 10 Jahren eine kontinuierliche posi-
tive Entwicklung vollzogen werden.
TESOMA beschäftigt z.Zt. 25 Mitarbeiter,
welche moderne Siebdruckmaschinen



Interessierte Blicke
der Gäste aus dem Gewerbegebiet

und Trocknersysteme entwickeln, ferti-
gen und weltweit verkaufen. Kooperati-
onsbeziehungen mit vielen Lieferanten,
auch aus dem Landkreis, tragen zu
besten Qualität bei. Das neue Verwal-
tungs- und Produktionsgebäude ist der
bisherige Höhepunkt dieser Erfolgsges-
chichte und ist zugleich Ansporn und
Motivation für alle Beschäftigten jeden
Tag ihr Bestes zu geben, damit TESOMA
auch weiter auf der Erfolgsspur bleibt
und sich die Investitionen von 3,3 Mio.
DM recht schnell amortisieren. Bei
einem Rundgang durchs Haus überzeu-
gen sich die Gäste von den modernen
Arbeitsbedingungen, sowohl im Verwal-
tungsbereich, als auch in der Produk-
tionshalle. Anhand der ausgestellten
Maschinen und Produktlinien erläuterte
Herr Reger die einzelnen Funktionen,
Techniken und Arbeitsweisen, und man
konnte hautnah erleben, wie z.B. T-
Shirts bedruckt oder Glasflächen
beschichtet und getrocknet werden.
Besonders im Bereich der Trocknersyste-
me zählt TESOMA zur Weltspitze, und
die sächsischen Geräte sind in vielen
Produktionslinien wiederzufinden. Für
die Anwesenden war es eine sehr inter-
essante Begegnung mit den „Neuen“,
und einige Firmenvertreter fanden
bereits Ansätze für gemeinsam zu lösen-
de Aufgaben.

*Wünschen wir TESOMA weiterhin viel
Erfolg, volle Auftragsbücher und faire
Geschäftspartner, auch zum Wohle unserer
Gemeinde Lichtenau und seiner Bürger
und Anwohner.*

Jahreshauptversammlung der FFW in Ottendorf

Am 08.02.2002 fand im Vereinsraum der Feuerwache die Jahreshauptversammlung der FFW Ottendorf statt, zu der ca. 30 Kameraden und Gäste erschienen waren. Wehrleiter Frank Seidler eröffnete gegen 19.00 Uhr die Versammlung und begrüßte ganz herzlich den Bürgermeister Eberhard Meyner, den Ortsvorsteher Gert Eidam, den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Kam. Manfred Dombrowe und den Gemeindeführer Kam. Christian Hübschmann. Im Rechenschaftsbericht gab der Wehrleiter einen Überblick über das vergangene Dienstjahr. Dabei stellte er fest, dass die Dienstbeteiligung ähnlich wie im Jahr 2000 war und es neben einem Austritt (aus beruflichen Gründen) auch zwei Neuzugänge in die Reihen der FFW gab. Die Kameraden Christoph Wilde und Jeon-Marie Pfaff kamen aus der Jugendfeuerwehr und wollen die älteren Kameraden nun tatkräftig unterstützen. Der Kamerad Dieter Herbst verabschiedete sich aus dem aktiven Dienst und wurde Gründer der Altersabteilung unserer Wehr. Zusammen mit dem BM E. Meyner, der schon Ehrenmitglied der Wehr ist, besteht nun eine Alters- und Ehrenabteilung der Ottendorfer Feuerwehr. Im vergangenen Jahr blieben die Kameraden glücklicherweise von einem Brandeinsatz verschont, aber auch der schwere Verkehrsunfall, zu dem sie am 15.06.2001 auf der S 200 gerufen wurden und in dessen Folge ein Ottendorfer jugendlicher Mopedfahrer und seine Beifahrerin aus Altmitweida ums Leben kamen, bewegte die Kameraden sehr. Auch im Jahr 2001 sorgte die Firma Schenker wieder für Bewegung der FFW, denn es gab insgesamt drei Fehlalarme (07.01.01, 28.05.01, 21.10.01) und einen „richtigen Einsatz“, als am 21.11.01 hochgiftige und mit Luft hochexplosive Flüssigkeit aus einem Fahrzeug der Firma ausgefahren war. Viele wichtige Übungen und Dienste standen auch im Laufe des Jahres 2001 auf dem Programm, wie zum Beispiel Arbeitsschutzbelehrungen, Funkunterweisung und Technikausbildung am Fahrzeug, Besuch der Atemschutztrainingsstrecke in Flöha, Grundübung im Freien und anschließend eine Einsatzübung im Ort mit angenommenem Scheunenbrand und Menschenrettung, die Übung Retten und Selbstretten am 27.07.01 mit Abseilen aus der Steigerturmluke aus ca. 6 m Höhe, jährliche Überprüfung der Hydranten und Wasserentnahmestellen, Übungen mit verschiedenen Löschmitteln (z.B. Mittel- und Schwertschaum), Maschinistenausbildung und Übung mit dem Umgang von TS 8 und

Heckpumpe, Winterfestmachung der Technik, Erste-Hilfe-Ausbildung (Auffrischung) durch Dr. Orth und auch ein Besuch des Bürgermeisters und Ortsvorstehers zum Dienstabend, wo spezielle Themen rund um die Feuerwehr angesprochen und unsere Kameraden über geplante Investitionen im Ort informiert wurden. Im vergangenen Jahr nahmen einige Kameraden auch wieder an Wettkämpfen im Kreisgebiet teil. So erkämpften die Ottendorfer am 08.07.01 bei den Kreismeisterschaften im Löschangriff in Moosheim einen 2. Platz. Beim Wettkampf am 25.08.01 in Altenhain belegten die Kameraden (hinter Mittweida) ebenfalls einen 2. Platz. Sehr erfreulich war der erste große Start für unsere Jugendmannschaft, die sich schon zur 110-Jahrfeier sehr gut durchsetzte und gewann und die auch in Altenhain die Nerven behielt und einen beachtlichen 2. Platz erkämpfte. Im Oktober fand noch eine gemeinsame Abschlussübung mit der FFW Krumbach statt, die die Wehrleiter Frank Seidler und Wolfgang Poch gemeinsam organisierten und wo die Werkstatt der Landwirtschaftsgenossenschaft mit Tanklager und Garage der Einsatzort war. Im vergangenen Jahr gab es aber auch wieder zahlreiche kulturelle Aktivitäten, wobei die 110-Jahrfeier zweifellos der absolute Höhepunkt war, der viele Ottendorfer und Gäste aus den umliegenden Ortschaften vom 26.-27.05.01 auf den Sportplatz lockte. Ein Dankeschön nochmals an alle Kameraden und Helfer, die mit ihrer hohen Einsatzbereitschaft bei der Organisation und Durchführung zum guten Gelingen des Festes beitrugen. Auch die feierliche Festveranstaltung am 25.05.01 in den Räumlichkeiten der Mineralquelle Niederlichtenau (und mit Unterstützung des Bürgermeisters) war sehr anspruchsvoll und gelungen, was uns u.a. auch von den Kameraden unserer Partnerfeuerwehr aus Altbirlingen bestätigt wurde und die sich herzlich für ihre Einladung zum Fest bedankten. Ein weiterer Höhepunkt war die traditionelle Feuerwehrausfahrt am 23.06.01 in die Sächsische Schweiz, mit Besuch der Festung Königstein (mit Führung), einer kleinen Rundfahrt durch das Elbsandsteingebirge und Besichtigung der Landeshauptstadt und anschließender Sommernachtsfahrt auf der Elbe mit einem sächs. Dampfschiff (mit Live-Musik und tollem Buffet). Nicht nur zur Ausfahrt, sondern auch zum gemütlichen Saugrillen am 18.08.01 waren die Ehepartner und Angehörigen der Kameraden mit eingeladen, was doch immer wieder zum guten Zusammenhalt beiträgt. Den

Abschluss der Feierlichkeiten bilden in jedem Jahr die Weihnachtsfeiern, wobei am 10.12.01 die Kleinen (die Kinder und Enkelkinder unserer Kameraden) den Anfang machten. Für Katrin Köhler und Heike Seidler war es die 10. (und letzte) Feier mit den Kindern (mit selbstgebastelten Geschenken und Weihnachtsmann) und ab 2002 werden Katrin Thum und Ines Lumtscher das „Amt“ übernehmen. Am 12.12.01 war der Weihnachtsmann bei der Jugendfeuerwehr zu Besuch, was in eigener Regie durch die Jugendwarte Tino Skupin und Ralf Becker organisiert wurde. Am 15.12.01 bildete dann die Weihnachtsfeier der Kameraden mit ihren Frauen und dem BM und Ortsvorsteher nebst Ehefrauen den Abschluss und bei gutem Essen, toller Musik und lustigen Showeinlagen klang das Jahr 2001 aus. Für das Jahr 2002 wünschte der Wehrleiter allen Kameraden viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen, möglichst wenig Unfälle und Einsätze und viel Erfolg bei allen anstehenden Wettkämpfen und bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Dienste und Übungen. Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht wurden die Kameraden Tino Skupin und Uwe Lumtscher vom Wehrleiter Frank Seidler zum Löschmeister bzw. Hauptfeuerwehrmann befördert. Bürgermeister, Ortsvorsteher, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes und Gemeindeführer gratulierten und richteten im Anschluss noch einige Worte an die Anwesenden. Die anschließende Diskussion und ein deftiges Abendessen bildeten den Abschluss der Jahreshauptversammlung.

M. Eidam, i.A. der FFW Ottendorf

Einladung zum Frühlingsfest

Liebe Mitglieder des Freundeskreises Älterer Bürger, wir laden Sie hiermit recht herzlich für Donnerstag, den 11.04.02, um 15.00 Uhr in den Ratssaal zum Frühlingsfest der Grundschule Ottendorf ein.

Für die Eltern und Großeltern unserer Grundschüler findet das Frühlingsfest bereits am Dienstag, dem 09.04.02, um 17.00 Uhr im Ratssaal statt. Die Eintrittskarten hierfür erhalten Sie über unsere Grundschulkinder.

**Die Schüler und Lehrer
der Grundschule Ottendorf**

Auftakt in die neue Saison mit dem Frühlingsfest

Am 13.03.2002 eröffnete der Vorstand des Freundeskreises für ältere Bürger Ottendorf die Saison 2002 mit dem Frühlingsfest, welches wieder im Ritterhof Altmittweida stattfand. Ca. 135 Teilnehmer waren der Einladung gefolgt und gelangten mit dem Reiseunternehmen Frank Dähne (oder auch mit privaten PKW's) sicher nach Altmittweida und abends auch wieder nach Hause. Für die gute Unterhaltung sorgte der „Hauskapellmeister“ der Ottendorfer Senioren, Werner Schulze, der ab 15.00 Uhr das gemeinsame Kaffeetrinken musikalisch umrahmte und dann anschließend stimmungsvoll und fröhlich zum Tanz aufspielte. Viele Rentnerinnen und Rentner konnten es nach der langen Winterpause kaum erwarten, endlich wieder ein Tänzchen zu drehen und so war das Parkett immer gut gefüllt. Werner findet eben immer genau die passenden Töne für diese

Altersgruppe und sorgt so jedes Mal für tolle Stimmung. Aber auch kleine Überraschungen hielt das Frühlingsfest bereit. Von ca. 16.30 – 17.15 Uhr präsentierte das Modehaus Wenzel eine Sommermodenschau, die beim Publikum sehr gut ankam. Nicht nur die anspruchsvolle und vor allen Dingen tragbare Mode gefiel, sondern auch die gelungene Vorstellung durch die zehn Modells. Dabei wurden sogar „schlafende Talente“ geweckt, denn zwei Ottendorfer Damen und ein Herr wurden zu Mannequins bzw. zum Dressman und bewegten sich ganz elegant und routiniert auf dem „Laufsteg“ im Ritterhof. Humorvoll stellte man auch Nachtwäsche für Damen und Herren vor und so war diese Modenschau wirklich eine gelungene Abwechslung für alle Frühlingsgäste. Mit einem Blumenstrauß für Fam. Wenzel und einem kleinen „Stärkungswasser“ für alle Modells, bedankte sich der Vorstand recht herzlich.

Bis zum schmackhaften Abendbrot (Sauerbraten mit Rotkohl und Klößen) wurde wieder fleißig getanzt, gesungen und geschunkelt und viel zu schnell war dieser gemütliche Nachmittag zu Ende und es hieß gegen 22.00 Uhr wieder „Auf Wiedersehen“. Ein Dankeschön an dieser Stelle an das Ritterhof-Team für die gute gastronomische Betreuung und Bewirtung. Nicht nur den Ottendorfer und Krumbacher Freundeskreismitgliedern hat es wieder mal sehr gut gefallen, sondern auch die Merzdorfer Gäste freuten sich über die Einladung zum Fest und genossen ebenfalls die schönen Stunden. Als nächster Höhepunkt steht wieder die Frühlingsfahrt auf dem Programm, zu der der Vorstand gemeinsam mit dem Busunternehmen Frank Dähne recht herzlich einlädt (bitte Ausgänge beachten).

Vorstand des Freundeskreises für ältere Bürger Ottendorf



Aus den Vereinen

SV „Wacker 22“ e.V. berichtet:

• Fußball

– Rückrundenstart der Kreisliga ist am 17. März in Hainichen, erstes Heimspiel findet am 24. März – 15.00 Uhr gegen Frankenberg statt. Hoffen wir für unsere 1. Mannschaft, dass sie sich mit einer Leistungssteigerung ins Tabellenmittelfeld spielen kann.

– Am 2. Februar veranstaltete die Abteilung Fußball ein Freundschaftsturnier mit Gleichaltrigen aus Wittgensdorf. Beide Orte haben jeweils eine Trainingsgruppe E- und F-Jugend. Es war eine gelungenen Veranstaltung und es machte Laune, den kleinsten Fußballern (7-10 Jahre) beim Spielen zuzusehen. Die Trainingsgruppe besteht aus ca. 14 Kindern und wird im Wechsel von den Sportfreunden J. Hahn, W. Engelmann, T. Buchart und J. Schaeffer montags 15.30 – 17.00 Uhr trainiert. Man sah schon gute spielerische Ansätze welche die Kleinsten sich im letzten Jahr aneigneten. Weiter so!

• Billard

Noch einmal sollen die Sportler der „Grünen Wiese“ benannt werden. Eine sehr gute Beteiligung (jeden Tag 22 Spieler) fand die Ortsmeisterschaft 2001 und das Preisbillard. Die Organisation und Bewirtung (wegen Ausfall der Wirtsleute durch Krankheit) wurden von den Sportsfreunden F. Sohr, M. Göhlert und Th. Kloss abgesichert. Danke! Im Großen und Ganzen eine gelungene Veranstaltung an beiden Tagen, einziger Schwachpunkt, zur Siegerehrung betrug die Anzahl der Anwesenden nur noch 6 Spieler.

Ortsmeisterschaft 2001 am 11.11.01

01. Mario Göhlert	112 / 04
02. Mario Schaeffer	108 / 07
03. Bernd Bork	106 / 18
04. Siegfried Steidten	102 / 13
05. Christian Metzner	101 / 06
06. Uwe Sieber	97 / 09
07. Thomas Kloss	92 / 22
08. Michael Schäfer	86 / 05
09. Uwe Östereich	86 / 17
10. Frank Sohr	85 / 13
11. Heiko Rother	83 / 27
12. Mirko Franke	80 / 16
13. Uwe Steinbach	77 / 18
14. Jens Müller	73 / 18
15. Jens Schaeffer	72 / 18
16. Lothar Hartelt	71 / 16
17. Heinz Sohr	71 / 19
18. Stefan Heller	70 / 15
19. Erhard Ranft	63 / 15
20. Karli Willisch	63 / 19
21. Gerhard Naumann	57 / 12
22. Joachim Hahn	44 / 35

Preisbillard 12.11.01

1. Mario Göhlert	33 / 00
2. Mario Göhlert	33 / 00
3. Mario Schaeffer	33 / 00

Allen Billardspielern für 2002 immer ein „Gut Stoß“!

• Turnen

Der Jahreswechsel bedeutete auch für einige Turnerinnen Wechsel der Wettkampfklasse. Wir begannen am 19.01.02 das Jahr mit einem kleinen Wettkampf gegen Niederwiesa und Augustusburg in unserer Turnhalle.

Kinderklasse IV

1. Platz Miriam Stein	36,00 Pkt.
-----------------------	------------

Kinderklasse III

3. Platz Isabell Thümer	32,05 Pkt.
-------------------------	------------

Kinderklasse II a

1. Platz Melanie Eckert	36,00 Pkt.
2. Platz Sandy Köppelmann	35,95 Pkt.
3. Platz Kristin Bielg	35,55 Pkt.
4. Platz Anja Leuoth	35,50 Pkt.
5. Platz Romy Karnapp	35,40 Pkt.
6. Platz Undine Otto	34,75 Pkt.
7. Platz Tina Schmidt	33,95 Pkt.
10. Platz Susann Kahnt	32,60 Pkt.
11. Platz Nancy Schreiber	32,25 Pkt.
12. Platz Nicole Schneider	30,95 Pkt.
13. Platz Dorothe Franke	29,55 Pkt.

Jugend B 5

2. Platz Christian Biehler	35,25 Pkt.
3. Platz Sally Schreiber	33,10 Pkt.
4. Platz Manuela Bielg	24,65 Pkt.

Bereits 14 Tage später fand der erste Wettkampf für den Turnkreis Mittweida statt. Wieder einmal ein Wettkampf mit großer Beteiligung. 73 Turnerinnen kämpften um die Plätze. Allein in der Kinderklasse II a turnten 26 Mädchen. Deshalb freute uns besonders, dass alle unsere Mädchen sich Plätze in der ersten Hälfte des Feldes erkämpfen konnten inklusive der 3 Plätze auf dem Treppchen.

Kinderklasse IV

3. Platz Miriam Stein	34,20 Pkt.
6. Platz Jessica Esche	33,40 Pkt.
12. Platz Laura Harlaß	30,10 Pkt.

Kinderklasse III

7. Platz Isabell Thümer	33,30 Pkt.
-------------------------	------------

Kinderklasse II b

5. Platz Sandy Köppelmann	34,05 Pkt.
---------------------------	------------

Kinderklasse II a

1. Platz	Melanie Eckert	36,60 Pkt.
2. Platz	Undine Otto	36,00 Pkt.
3. Platz	Romy Karnapp	35,95 Pkt.
6. Platz	Tina Schmidt	35,35 Pkt.
8. Platz	Linda Schmidt	35,25 Pkt.
9. Platz	Susann Kahnt	35,10 Pkt.
13. Platz	Kristin Bielg	33,75 Pkt

Jugend B 6

2. Platz	Romy Knorr	34,05 Pkt.
----------	------------	------------

• Allgemeines:

Ich möchte mich auf diesem Wege bei der Fam. Dieter Hengst für ihre allzeit gute Bewirtung in den letzten 3 1/2 Jahren bedanken und hoffe, dies im Namen

aller Sportfreunde des SV „Wacker 22“ zu sagen. Wünschen wir dem Dieter gute Besserung und Kopf hoch!!, denn durch eine schwere Krankheit mussten sie die Bewirtung im Sportlerheim abgeben.

Toi, Toi, Toi, auch für die Nachfolger.

gez. **Münch**, SV „Wacker 22“ e.V

Einladung zur Mitgliederversammlung

Verein „Freie Wähler Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf e.V.“,
Vorsitzender: Martin Kloß

Am Donnerstag, dem 18.04.02 um 19.00 Uhr (Einlass: ab 18.00 Uhr) findet im Siedlerheim Auerswalde, Rudolf-Breitscheid-Str. 1 in Auerswalde unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Information zum „Freizeitpark Lichtenau“
8. Diskussion und Anfragen

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind bitte schriftlich beim Vorstand einzureichen, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Interessierte Bürger sind ebenfalls eingeladen.

Freundliche Grüße, **Der Vorstand**

Hexenjagd für Jedermann

Am 30.04.2002 lädt die Schützen-gesellschaft Lichtenau zu ihrem diesjährigen Hexenschießen ein.

Am Hexenschießen kann sich jeder beteiligen. Kinder unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Gegen 21.00 Uhr Hexenfeuer.

Der Vorstand



Kirchennachrichten

Die Kirchgemeinde Ottendorf informiert:

• **Ottendorf: Herzliche Einladung** zum Sonntagabend! **Thomas Noack** aus Leipzig wird am **07.04.2002, 18.30 Uhr**, im **Ottendorfer Pfarrhaus** zu Gast sein – mit einem **Reisebericht** mit Dias, aktuell von einer Tour, die ihn im vergangenen Jahr per Fahrrad **durch Australien** führte. – Prädikat: **Außerordentlich empfehlenswert – Bei freiem Eintritt.**

• **Die Jubelkonfirmation** findet am **Sonntag Jubilate**, dem **21.04.2002**, statt. Alle, die **1977, 1952, 1947, 1942, 1937, 1932** oder **1927** konfirmiert wurden und über Adressen auswärtiger Mitkonfirmanden verfügen, bitten wir, diese im Pfarramt mitzuteilen. Jubelkonfirmanden, die bislang noch kein

Anschreiben erhalten haben, wenden sich bitte ebenfalls an das Pfarramt (Telefon: 037208/2622).

• **Klöppeln im Ottendorfer Pfarrhaus:** Jeden 2. Montag im Monat – also am **08.04.2002** und **13.05.2002**. Beginn jeweils **17.00 Uhr**.

• **Frau Corina Friebel** aus Ottendorf hat ab sofort ehrenamtlich die bisherigen Aufgaben im **Sozialen Dienst der Ottendorfer Kirchgemeinde** von Frau Gutmann übernommen. Frau Friebel ist über das Ottendorfer Pfarramt sowie direkt über, **Telefon: 0175/3868458** zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen –im Namen des Kirchenvorstandes – Ihr Pfarrer gez. M. Fischer

Die Kirchgemeinde Auerswalde informiert:

Ostern 2002 in der Kirche Auerswalde
– Beginn der Sommerzeit –

• Ostersonntag:

5.00 Uhr Ostermette mit Feier des Hl. Abendmahls. Jeder bekommt eine Osterkerze, anschließend Möglichkeit eines Osterspazierganges und eines gemeinsamen Osterfrühstücks

9.00 Uhr Festgottesdienst mit Hl. Taufe und Kindergottesdienst

• **Ostermontag:** 9.00 Uhr Festgottesdienst mit anschl. Hl. Abendmahl (Pfr. Chr. Bilz aus Chemnitz-Borna)

• **Montag, 8.4., 19.30 Uhr** im Pfarrhaus Auerswalde: Vortrag von Walter Ritter, Schweiz: „**Ärgere dich richtig! – Anleitung zum (Un)glücklichsein**“

• **Sonntag, 21.4., 9.00 – 11.00 Uhr** Konfirmationsgottesdienst

• Montag, 29. April, 19.30 Uhr

Schwarzmeer Kosaken-Chor in der **Kirche Auerswalde**, Kartenvorverkauf (preiswerter!): im Oli-Park Lotto-Zeit-schriften (3826); im Frankenberger Reisebüro Kimm (037206/69431); Pfarrhaus Auerswalde (2530) und Lotto Büschmann Auerswalder Hauptstr. 185 (88959). Dieser Chor hat seit Jahren europaweit eine große Popularität. Jeder sollte ihn gehört haben. Für Kinder bis zum 8. Lebensjahr ist der Eintritt frei. **Sichern Sie sich jetzt schon Ihre Karten!**

• Für unsere Ev. Integrative Kindertagesstätte „**Sonnenschein**“ suchen wir noch einen **Zivildienstleistenden ab Sommer 2002** (Tel.: 03 72 08 / 59 27).

Mit freundlichen Grüßen, Pfr. Kaube

Die Kirchgemeinde

Niederlichtenau lädt ein:

Zur Bibelwoche 2002 laden wir Sie herzlich ein! Wir wollen über Texte aus dem 2. Buch Mose (Exodus) nachdenken unter dem Thema: **Mit Gott muss man rechnen, denn:**

„**Er sieht die Not.**“ (2. Mose 3,1-17), Sonntag, 14. April, 9 Uhr Gottesdienst in Niederlichtenau mit **Pfarrer L. Seltmann aus Lichtenau**

„**Er plant anders als Menschen.**“ (2. Mose 5,1-6,1), Montag, 15. April, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Oberlichtenau mit **Pfarrer L. Seltmann aus Lichtenau**

„**Er kennt seine Leute.**“ (2. Mose 11,1-10), Dienstag, 16. April, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Oberlichtenau mit **Pfarrer M. Kaube aus Auerswalde**

„**Er vernichtet die Angst.**“ (2. Mose 15,1-21), Mittwoch, 17. April, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Niederlichtenau mit **Diakon A. Rabe und der Jungen Gemeinde Frankenberg**

„**Er ist heilig.**“ (2. Mose 19,1-19), Donnerstag, 18. April, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Niederlichtenau mit **Superintendent E. Hinke aus Flöha**

„**Er läßt mit sich reden.**“ (2. Mose 32,7-14), Freitag, 19. April, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Niederlichtenau mit **Pfarrer L. Seltmann und dem Jugendkreis Niederlichtenau**

„**Er legt sich fest.**“ (2. Mose 34,10-27), Sonntag, 21. April, 9 Uhr Gottesdienst in Niederlichtenau mit **Pfarrer M. Wenke aus Eppendorf**

Hinweis: Zu Weihnachten wurden in der Niederlichtenauer Kirche ein Paar braune, gefütterte Damen-Lederhandschuhe lie-gengelassen. Der Eigentümer möchte sich bitte im Pfarramt, Kirchgasse 2 b melden!

Wir gratulieren den Jubilaren der Ortschaft Auerswalde - Lichtenau - Ottendorf

OT Oberlichtenau

Schneider, Lucie	91 Jahre
Eimermacher, Irmgard	83 Jahre
Linke, Hildegard	81 Jahre
Pohl, Helmut	80 Jahre
Reinhold, Heinz	79 Jahre
Rödel, Gerda	77 Jahre
Siegel, Lieselotte	75 Jahre
Eckert, Helmut	75 Jahre
Kühn, Lilli	74 Jahre
Barthel, Ruth	73 Jahre
Skopp, Horst	73 Jahre
Mehnert, Irene	71 Jahre
Scholz, Siegfried	70 Jahre

OT Niederlichtenau

Weiland, Rudolf	93 Jahre
Lippmann, Rolf	78 Jahre
Clauß, Rudolf	73 Jahre
Schmalfuß, Harald	72 Jahre
Dürschmidt, Evelin	72 Jahre
Siegel, Rolf	71 Jahre
Stehr, Ingeborg	70 Jahre
Jobst, Siegfried	70 Jahre

OT Merzdorf

Fischer, Johanna	92 Jahre
Lohse, Margarete	81 Jahre
Kolbe, Johanna	76 Jahre
Bochmann, Ingeborg	75 Jahre

OT Auerswalde

Heinke, Gertrud	94 Jahre
Schmidt, Grete	91 Jahre
Bonitz, Gertrud	89 Jahre
Schönfeld, Hildegard	88 Jahre
Uhlig, Helene	85 Jahre
Claußnitzer, Helene	84 Jahre
Reichel, Hilde	83 Jahre
Weber, Marianne	83 Jahre
Thöne, Margot	81 Jahre
Oberthür, Gertrud	81 Jahre
Kretschmar, Gerda	80 Jahre
Reuter, Erhard	79 Jahre
Albrecht, Marie-Luise	79 Jahre
Poll, Ingeborg	76 Jahre
Körber, Lotte	76 Jahre
Löbner, Henri	76 Jahre
Wünsch, Wolfgang	75 Jahre
Huck, Christa	75 Jahre
Franz, Gerhard	75 Jahre
Kindler, Alice	75 Jahre

Groß, Hans	74 Jahre
Hoppe, Armin	74 Jahre
Kunzmann, Elly	74 Jahre
Müller, Manfred	73 Jahre
Klenke, Werner	73 Jahre
Hoppe, Helfriede	72 Jahre
Sammler, Alfons	72 Jahre
Haas, Ingeborg	72 Jahre
Lazarides, Ursula	72 Jahre
Wünsch, Inge	72 Jahre
Trautmann, Ruth	71 Jahre

OT Garnsdorf

Illing, Flora	84 Jahre
Raschke, Günter	72 Jahre

OT Ottendorf

Berger, Gerda	87 Jahre
Rehwagen, Heinz	87 Jahre
Wolter, Herbert	86 Jahre
Richter, Margarethe	86 Jahre
Rothe, Dora	84 Jahre
Richter, Willy	83 Jahre
Köhler, Elsbeth	83 Jahre
Pilz, Magda	81 Jahre
Dachwitz, Charlotte	81 Jahre
Pester, Alfred	80 Jahre

Drechsel, Rolf	80 Jahre
Günther, Ilse	78 Jahre
Hans, Rolf	78 Jahre
Richter, Herbert	77 Jahre
Grummt, Gerda	77 Jahre
Friebel, Herbert	76 Jahre
Risch, Hans	75 Jahre
Hansel, Christa	75 Jahre
Steinbach, Harald	74 Jahre
Grund, Susanne	74 Jahre
Eidam, Lieselotte	73 Jahre
Misselwitz, Anneliese	73 Jahre
Blank, Rudi	72 Jahre
Steinbach, Herbert	72 Jahre
Plietz, Gertrud	72 Jahre
Mallon, Lisa	72 Jahre
Köhler, Margot	71 Jahre
Böhme, Lucie	71 Jahre
Roth, Sonja	71 Jahre
Mühlstädt, Ursula	71 Jahre
Maul, Anneliese	70 Jahre
Morgenstern, Elfriede	70 Jahre
Borchert, Willfried	70 Jahre

OT Krumbach

Sachse, Elsa	73 Jahre
--------------	----------



Termine April 2002

• Gemeinderatssitzung

Montag, den 08.04.2002,
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus,
Am Erlbach 4 in 09244 Lichtenau

• Sprechzeit Friedensrichter

Dienstag, den 02.04.2002,
15.00 – 18.00 Uhr
Ortschaftsverwaltung Lichtenau,
Auerswalder Straße 4,
09244 Lichtenau

• Sprechzeit Bürgermeister Herr Meyner

- Dienstag, den 16.04.2002,

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Ortschaft Lichtenau, Auerswalder Str. 4
- Dienstag, den 23.04.2002,
9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Ortschaft Ottendorf, Schulstraße 18

Öffnungszeiten der Gemeinde

Lichtenau (Ortschaftsverwaltung
Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf)

Montag:	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Bibliothek – Oberlichtenau

dienstags: 10.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags: 13.00 – 16.00 Uhr

Bibliothek – Niederlichtenau

mittwochs: 13.00 – 16.00 Uhr
jeden 1. Mittwoch im Monat
von 13.00 – 17.00 Uhr

Leitstelle Mittweida:

Tel.: 03727/19222

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau,
Tel.: (03 72 08) 61 50, Fax 6 15 10

Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil:
Eberhard Meyner, Bürgermeister

nichtamtlicher Teil:
die Redaktion

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, den 15.04.2002, Ortschaftsverwaltung Lichtenau, Hauptamt

Verantwortlich für

Anzeigen/Design/Druck:

C.G. Roßberg,
Inh. Christa Frohburg
Gewerbering 11,
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. (03 72 06) 33 10
Fax (03 72 06) 20 93
E-Mail: info@rossberg.de



**Die Freie evangelische
Gemeinde Auerswalde,
Hauptstraße 58, lädt
herzlich zu folgenden
Veranstaltungen ein:**

sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderstunde
dienstag 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis
Dienstag, den 2.4., 16.4. und 30.4.2002
15.00 Uhr Seniorenkreis

Weitere Veranstaltungen nach Vereinbarung.
Telefon (03 72 08) 22 78